

## **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

Vorbemerkung: Einzig die Wiederverkäufer von Büchern oder Multimedia-Produkten, die sich mit den folgenden Verkaufsbedingungen ausdrücklich einverstanden erklären, können auf der Website [olf.ch](http://olf.ch) ein Kundenkonto eröffnen oder Bestellungen aufgeben.

### **1. ERÖFFNUNG UND FÜHRUNG EINES KONTOS**

Gemäss ausdrücklicher Vereinbarung setzt die Eröffnung eines Kontos die Zustimmung zu unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen voraus.

Diese Verkaufsbedingungen beziehen sich auf die Lieferung von Waren an eine einzige Adresse und Rechnungsstellung zu Lasten eines einzigen Kontos.

Nutznieser dieser Verkaufsbedingungen können ausschliesslich Wiederverkäufer sein, die als solche im Handelsregister eingetragen sind und alle geschäftlichen Voraussetzungen erfüllen, welche unsere Lieferanten von unseren Einzelhandelskunden erwarten: Geschäfte mit Publikumsverkehr und Unterhalt eines Lagers, das ein ausreichendes Sortiment an Produkten umfasst.

Eine Bankkaution oder eine Lieferung gegen Nachnahme bzw. eine Schliessung des Kontos können von OLF verlangt werden, wenn dies der Kontostand erfordert.

### **2. RABATTE**

Die Rabatte werden mit jedem Auslieferer ausgehandelt. Die Liste mit näheren Angaben zu den Verantwortlichen kann auf der Website [www.olf.ch](http://www.olf.ch) eingesehen werden, oder können auf Anfrage zugestellt werden.

### **3. FAKTURATION UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Fakturierung erfolgt durch OLF im Auftrag und auf Rechnung des Auslieferers. Alle Zahlungen sind ausschliesslich an OLF zu leisten.

Preisänderungen bleiben vorbehalten. Bei den in Katalogen, auf Bestellscheinen oder im Internet-Katalog [olf.ch](http://olf.ch) angegebenen Preisen handelt es sich um Richtpreise; einzig der fakturierte Preis ist verbindlich.

Die Monatsrechnungen sind pünktlich innerhalb der zuvor mit dem Kunden vereinbarten Frist zu begleichen. Barzahlungen geben kein Anrecht auf Skonto.

Der Kunde kann die Zahlungsweise wählen. Diese hat vorzugsweise auf der Grundlage der von OLF erstellten Kontoauszüge zu erfolgen.

### **4. LAGER, LIEFERUNG, PORTOKOSTEN UND VERSICHERUNG**

Die Disponibilität der Waren ist Schwankungen unterworfen. OLF übernimmt für diesbezügliche Angaben im Internet-Katalog [olf.ch](http://olf.ch) keine Gewähr.

Die Waren gelten als lieferbar ab unserem Lager. Der Transport erfolgt unfrankiert auf Gefahr des Empfängers. Im Fall einer Lieferung beschädigter Waren obliegt es dem Empfänger, bei Erhalt des Pakets oder der Pakete gegenüber dem Spediteur die üblichen Vorbehalte zu machen.

Für den Versand per Post oder Spediteur werden die in Rechnung gestellten Portokosten auf der Basis eines Einheitstarifes in Prozenten vom Netto Betrag der gelieferten Waren berechnet.

## 5. VERSAND VON NEUERSCHEINUNGEN, UMTAUSCHMÖGLICHKEIT

In Folge besonderer Vereinbarungen mit den Lieferanten erhalten die über ein Konto verfügenden Buchhändler automatische Auswahlendungen der Neuerscheinungen ("Office Nouveautés"), mit vollem Rückgaberecht innerhalb zehn Monaten ab Versanddatum. Jede Rücksendung hat den Retourschein mit Angabe von Titel und Anzahl der pro Werk gelieferten Exemplare zu enthalten. Die retournierte Anzahl darf die Anzahl der als Auswahlendung zugestellten Exemplare nicht überschreiten.

Die Remittenden müssen in einwandfreiem Zustand sein. Die Preisetiketten sind vorher zu entfernen. Die Verpackung hat die Qualität der Remittenden zu garantieren. Beschädigte Waren werden automatisch zurückgewiesen. Ebenso wird jede unfrankierte Rücksendung zurückgewiesen.

Die Remittenden sind frankiert zu senden an:

OLF S.A.  
Remittendienst  
Z.I. 3, Corminboeuf  
CH-1701 FREIBURG

## 6. REKLAMATIONEN

Im Fall von Reklamationen gelten folgende Bestimmungen:

Alle Reklamationen in Bezug auf Lieferungen oder Kontoauszüge sind spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt schriftlich an uns zu richten. Liegt ein Irrtum auf Seiten von OLF vor, werden die Portokosten auf derselben Tarifgrundlage wie beim Versand gutgeschrieben.

## 7. EINSTELLUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSVERKAUF

Im Fall von Geschäftsverkäufen, Verpachtungen oder Pächterwechseln und im Fall der Einstellung der Geschäftstätigkeit werden die eventuell vereinbarten Zahlungsfristen hinfällig und die sofortige Saldierung des Kontos wird von OLF gefordert.

## 8. ZAHLUNGSUNREGELMÄSSIGKEITEN

Im Fall von Zahlungsunregelmässigkeiten werden die von OLF vorgesehenen Bestimmungen angewandt. Sie lauten im Einzelnen:

- Bleibt die fristgemässe Zahlung aus, wird OLF nach den üblichen Mahnungen, ohne weitere Ankündigung, alle nötigen Vorkehrungen treffen, um den geschuldeten Betrag zuzüglich Inkassokosten und Mahngebühren einzuziehen. Auf den von OLF ausgestellten Rechnungen wird ein Verzugszins von 7% pro Jahr ab dem 5. Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist erhoben.
- Im Fall verspäteter Zahlungen stellt das OLF sämtliche Lieferungen an die Adresse des Kunden ein. Die Wiedereröffnung des Kontos kann nur erfolgen, wenn der Gesamtbetrag der Schulden inkl. Verzugszins und Spesen bezahlt ist.
- Nach dem Inkasso werden Lieferungen, im Fall einer Wiedereröffnung des Kontos, nur noch gegen Vorauszahlung oder Nachnahme ausgeführt.
- OLF behält sich das Recht vor, im Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Kunden die gelieferte Ware ganz oder teilweise zurückzuholen.
- Die Übergabe eines Wechsels oder einer schriftlichen Zahlungsverpflichtung wird nicht als Zahlung anerkannt.

## 1. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gekauften und gelieferten Artikel bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises, inkl. eventueller Verzugszinsen und Spesen, Eigentum der OLF S.A.. Die OLF S.A. hat jederzeit das Recht, gemäss Art. 715 ZGB einen Eigentumsvorbehalt in das öffentliche Register am Wohnort oder Firmensitz des Käufers eintragen zu lassen. Durch seine Unterschrift unter den vorliegenden Vertrag gibt der Käufer sein Einverständnis zu diesem Vorgehen, im Sinne von Art. 4 der Verordnung des Bundesgerichts über die Eintragung von Eigentumsvorbehalten, so dass OLF S.A. den Eigentumsvorbehalt eintragen lassen kann, ohne dass der Käufer dabei anwesend ist. Der Käufer verpflichtet sich, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts der OLF S.A. jeden Wohnsitzwechsel vor dem Umzug mitzuteilen.

## 2. FESTLEGUNG DES GERICHTSSTANDES

Die Parteien sind sich einig, dass ausschliesslich das Gericht des Saanebezirks (Freiburg) für Streitfälle oder sonstige Auseinandersetzungen zwischen OLF S.A. und einem Wiederverkäufer zuständig ist.

Freiburg, 16 Juli 2008

OLF S.A.

**Gelesen und einverstanden :**

---

*(Ort und Datum)*

---

*(Stempel und Unterschrift)*